

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
S. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands.

Mannheim, 25. bis 28. Okt. 1898.

An den Verhandlungen nahmen Theil 41 Delegirte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans. Nach dem Berichte des Vorstandes und Ausschusses, der gedruckt vorliegt, hat die Vereinigung in der verfloffenen Geschäftsperiode einen erfreulichen Aufschwung genommen, indem die Zahl der Mitglieder um 1500 gestiegen ist. Im Ganzen bestehen heute 180 Filialen und Zahlstellen mit eigener Verwaltung, sowie 60 Zahlstellen, welche den Filialverwaltungen unterstellt sind, so daß sich die Vereinigung über 240 Orte innerhalb Deutschlands erstreckt. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder beträgt 6000.

Die Entwicklung der Vereinigung seit dem Jahre 1888 zeigen folgende Zahlen:

1888.....	991	Mitglieder in	26	Zahlstellen,
1890.....	3401	"	62	"
1892.....	2986	"	106	"
1894.....	4232	"	97	"
1896.....	4969	"	143	"
1898.....	6000	"	180	"

Obgleich in der letzten Zeit die großen Agitationstouren vermieden wurden, ist trotzdem eine umfangreiche Agitation entfaltet worden. Seitens des Vorstandes sind zwei Flugblätter in 35 000 Exemplaren unter den Berufsgeoffen verbreitet worden. Ein Flugblatt der Generalkommission wurde in 20 000 Exemplaren verbreitet.

Der „Vereins-Anzeiger“ ist seit dem 1. April 1897 bis zum 1. Oktober 1898 in 661 700 Exemplaren verandt worden. Die erste Auflage betrug 7800, die geringste Auflage 7200 und die augenblickliche, höchste Auflage beträgt 10 500.

Der Vorstand hat die Erfahrung gemacht, daß in der Organisation durchgreifende Aenderungen durchgeführt werden müssen. Ganz besonders gilt dies bezüglich der Streiks. In erster Linie ist es nothwendig, daß in Zukunft ein einheitlicher Streikbeitrag erhoben wird, damit die Mitglieder verpflichtet werden, gleichmäßig zu den Kosten der Streiks beizutragen. Streiks haben im Jahre 1898

10 stattgefunden, an denen 1175 Personen theilgenommen haben. Von diesen waren 529 ledig und 646 verheirathet, mit 1073 Kindern. An Kosten verursachten diese Streiks M. 20 577,65, von welchen M. 19 552,25 für Unterstützung gezahlt wurden. So weit es dem Vorstande unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, hat er sich mit statistischen Arbeiten befaßt. Um es aber zu ermöglichen, in Zukunft dieses Gebiet besser und gründlicher bearbeiten zu können, wird es nothwendig sein, zeitweilig eine Hilfskraft anzustellen, da es für die Dauer nicht möglich sein wird, daß zwei Beamte die Arbeiten bewältigen.

Die vom Vorstande aufgenommene Statistik über die Arbeitslosigkeit ergab folgendes Resultat:

Anzahl der Befragten 4440, es waren verheirathet 1887, es waren ledig 2553, Anzahl der Arbeitslosen 3356, Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen 31 786, Durchschnitt der Arbeitslosigkeit pro Person in Wochen 7,15, Zahl der Erkrankten 938, Zahl der Krankheitstage 17 023, Durchschnitt pro Person in Tagen 3,83.

Nach dem Kassenbericht, welcher die Zeit vom 1. Januar 1897 bis zum 30. September 1898 umfaßt, hatte die Vereinigung eine Gesamteinnahme von M. 106 676,92 und eine Ausgabe von M. 97 488,67, demnach eine Mehreinnahme von M. 9188,25. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1898 M. 25 002,30, wovon sich M. 2423,37 in den Filialen befanden.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Agitation M. 6239, „Vereins-Anzeiger“ M. 19 363, Streikunterstützung M. 22 898, Gemäßregelten-Unterstützung M. 331, Reiseunterstützung M. 1655, Umzugskosten M. 368, Rechtschutz M. 523, Generalkommission M. 1204, Generalversammlung M. 2716, Verlust der Hauptkasse M. 1459, Verwaltungskosten (persönliche) M. 5194, (sachliche) M. 6058.

Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über den Bericht über die Presse. Im Wesentlichen dreht sich dieselbe darum, ob in Zukunft, um den Inhalt der Zeitung zu verbessern, ein besoldeter Redakteur angestellt werden soll. In namentlicher Abstimmung wird schließlich mit 21 gegen 20 Stimmen ein Antrag auf Anstellung des Redakteurs angenommen. Derselbe soll jedoch nicht allein die Redaktion besorgen, sondern auch zu Bureau-

Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weiskensfeld. Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.
Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstr. 11, v. 2. Et.
Wilhelmsburg b. Hbg. P. Schöppgens, Reihers-
 stieg 77.
Wilhelmshaven-Bant. C. Brüggmann, Maurer,
 Grenzstr. 79, Neubremen.
Wismar. D. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.

Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kü-
 Santelmannstr. 16, 1. Et.
Wolgaß. F. Paegel, Gartenstr. 3.
Worms. Karl Krust, Ludwigstr. 40.
Würzburg. W. Engler, Gr. Kagenstraße 6,
Würzen i. S. Oswald Böntsch, Querstr. 9.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zerbst. D. Geißler, Ziegelstr. 18.
Zeulenroda. Franz Kettinger, Bierhalle.
Zwickau. H. Sachse, Richardsstr. 15.

Kongress der „Free Labour Association“.

In Manchester tagte am 10. Oktober 1898 die von den Gegnern der Gewerkschaften in's Leben gerufene und finanziell gehaltene Streikbrecher-Organisation, „Die freie Arbeitsvereinigung“. Hundert Delegirte sollen angeblich eine Viertel Million Mitglieder vertreten haben. Dazu bemerkt die „Soziale Praxis“:

Nach „Daily Chronicle“ besteht die „National-Free Labour Association“, wie der offizielle Name lautet, aus drei oder vier Leuten, die in London ein Bureau errichtet haben; die Delegirten sind ihre Angestellten und der geschäftliche Zweck des „Vereins“ ist, bei Ausständen den Unternehmern Arbeiter zu verschaffen.

Nach dem Bericht des „Vorwärts“ sind die üblichen Reden gegen die Gewerkschafts-Hyrrannen gehalten, und wurden die Streikbrecherdienste, welche die Organisation geleistet, rühmend hervorgehoben. So erklärten die Macher des Kongresses,

im Laufe des Jahres an gesperrte 13 000 Arbeitswillige gesandt zu haben, doch 900 Maschinenbauer, die während des Arbeit in Maschinenfabriken fanden.

Charakteristisch sind die Beschlüsse des „Kongresses“. Einer findet das neue Unfallversicherungsgesetz verwerflich, weil es das Werk der gegen Unfallversicherung beeinträchtigt und die Industrie schädigt. Ein Zweiter verlangt Verbot der „freien“ Arbeiter im Arbeitsamt des Gewerksministeriums, und ein Dritter fordert Aufhebung des Absatz 2 des siebenten Paragraphen des Schwörungsgesetzes, weil dieser Absatz dem ausübenden Postenstellen den Schein eines lichen Rechtes verleiht.

Das sollte doch die deutschen Unternehmern gleichem Thun anreizen; wenn's nur nicht so wäre. Die Staatsgewalt macht's bil

Aus Oberschlesien.

Mehr als in einem anderen Theile Deutschlands mangelt es in dem Industriebezirke Oberschlesiens den Arbeitern an der Kenntniß der Rechte, die ihnen aus den Gesetzen, betreffend die Arbeiterversicherung, zustehen.

Dazu kommt, daß in den Körperschaften, in welchen Vertreter der Arbeiter über die Ausführung der Statutenbestimmungen mitbestimmen sollen, die Vorgesetzten der Arbeiter, wie Steiger, Werkbeamte u. dgl., als Arbeitervertreter sitzen.

Die natürliche Folge ist, daß die Arbeiter mit ihren Ansprüchen zu kurz kommen und nach allen Seiten sich nach Rechtsbelehrung umsehen, um ihre Ansprüche in geeigneter Weise geltend machen zu können. Die Rechtskonsulenten haben deswegen vollauf Arbeit und Verdienst und manche Mark des knappen, sauer verdienten Tagelohnes wandert in die Taschen dieser Leute.

Diese Umstände veranlaßten den Gewerkschaftsausschuß, dem Antrage der Generalkommission zuzustimmen, in Beuthen (O.-S.) ein Rechtsbureau einzurichten. In demselben werden Mitglieder der Gewerkschaften des Industriebezirks Auskünfte in ihren Rechtsangelegenheiten und nach Bedarf die Ausfertigung der Führung ihrer Angelegenheiten erforderliche Schriftstücke erhalten.

Die Leitung des Bureaus, das am 1. November eröffnet wird, hat Dr. A. Winterhagen übernommen. Das Bureau befindet sich an der W i k e r s t r a ß e 10.

Dasselbst ist auch das Gewerkschaftsbureau die Aufnahmestelle von Mitgliedern für sämtliche Gewerkschaften.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 11 des italienischen Blattes, welche am 5. November erscheint, hat folgenden Inhalt:

Attentate. — Der Parteitag in Stuttgart. II. — Soziale Dinge in Italien. — Brief aus einem Zwangsdomizil. — Arbeiterinnen und Mönche in Belgien. — Ein Urtheil. — An die politischen

Flüchtlinge. — Lohn- und Streikbewegungen. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes von und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitung unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet Postabonnement pro Quartal 75 ₤.

arbeiten im Vorstande und zur Agitation verwendet werden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war der: „Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung resp. Erweiterung des Unterstützungswesens“. In einem Referat und darauf folgender Diskussion wird diese Frage eingehend erörtert. Das Ergebnis der Verathung war, daß mit 22 gegen 19 Stimmen in namentlicher Abstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde.

Dagegen wurde beschlossen, um auch den ortsanfässigen Kollegen in der Organisation mehr greifbare Vortheile zu bieten, in Krankheitsfällen einen Zuschuß zu gewähren. Dieser Beschluß wurde mit 33 gegen 8 Stimmen gefaßt. Es wurde beschlossen, die Unterstützung in Krankheitsfällen nach folgender Berechnung auszuführen:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Woche	Dauer der Unterstützung
1 Jahr	M. 3	4 Wochen
2 Jahre	" 4	6 "
4 "	" 5	8 "
6 "	" 6	10 "
8 "	" 7	12 "

Der Vorstand hatte einen Entwurf für ein neues Statut vorgelegt und wurde in die Verathung der Vorlage eingetreten, die zur Annahme derselben mit unbedeutenden Aenderungen führte, nachdem die einzelnen Punkte eingehend diskutiert waren.

Erwähnenswerth sind aus dem neuen Statut folgende Bestimmungen: Das Beitrittsgeld beträgt 80 M. Für ein Duplikat des Mitgliedsbuches müssen 20 M. entrichtet werden. Mitglieder ausländischer Berufsorganisationen werden, wenn sie bis zum Tage der Anmeldung nachweislich ihren Verpflichtungen gegenüber ihrer Organisation nachgekommen sind, unentgeltlich aufgenommen.

Der Beitrag beträgt während 30 Sommerwochen pro Woche 25 M. (bisher 20 M.) und während 22 Winterwochen pro Woche 15 M. (bisher 10 M.). Von den Beiträgen müssen 75 pSt. an die Hauptkasse abgeliefert werden.

Mitglieder, welche länger als sechs Wochen mit ihren Beiträgen restituiren, werden gestrichen.

An Orten, wo sich mindestens 30 Mitglieder befinden, kann eine Filiale errichtet werden. Orte mit weniger Mitgliedern müssen sich als Zahlstelle der nächsten Filiale anschließen. Der Hauptvorstand

besteht in Zukunft aus sieben Personen. Amtsdauer desselben währt von Generalversammlung zu Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet alle zwei statt. 150 Mitglieder wählen einen Delegirten und auf jedes überschüssige Hundert kommt weiterer Delegirter.

Das Vermögen der Vereinigung ist untheilbar. Der baare Kassenbestand der Hauptkasse M. 1000 nicht übersteigen.

Filialen, welche in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht abrechnen, werden aus der Vereinigung ausgeschlossen.

Zur Erledigung der Beschwerden über „Vereins-Anzeiger“ soll eine Preßkommission eingesetzt werden, die an dem Erscheinungsort Blattes ihren Sitz hat.

Gemahregeltenunterstützung wird gewährt, die Lokalverwaltung Zahlung besorgt. Ein Bericht über die familiären und allgemeinen Verhältnisse des Gemahregelten einzuwenden. Reiseunterstützung wird vom 15. November bis 15. März in den vom Vorstand bestimmten Orten ausbezahlt und darf in dieser Zeit an einem Orte nur einmal erhoben werden. Die Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 2 km bis zum Höchstbetrage von M. 21. 100 km muß dieselbe mindestens einmal erhoben werden, dagegen wird unter 20 km keine Unterstützung gezahlt.

Des Ferneren wurde auch ein neues Statut beschlossen, welches besagt, daß sämmtliche Streiks der Oberleitung des Vorstands unterliegen. Alle Beschlüsse bezüglich der Streiks dürfen nur in Mitgliederversammlungen in heimlicher Abstimmung gefaßt werden. Zur Durchführung der Streiks wird in den Monaten Mai, Juni und Juli eine obligatorische Steuer im Betrage von M. 2 erhoben. Die Unterstützung beträgt für Ledige M. 8, für Eheleute M. 10, und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 M. Die Unterstützungsberechtigung tritt mit 13wöchentlicher Mitgliedschaft ein.

Die Gehälter der Verbandsbeamten werden auf M. 1500 pro Jahr festgesetzt.

Die gefaßten Beschlüsse treten am 1. April in die Bestimmungen über den Zuschuß in Krankheitsfällen am 1. Januar 1899 in Kraft.

Der Sitz des Hauptvorstandes bleibt in Hamburg und der des Ausschusses in Stuttgart.

Unfallversicherung der Seeleute in Frankreich.

(„Labour Gazette“.)

Zufolge eines vom 21. April 1898 datirten Gesetzes, welches am 1. Januar 1899 in Wirksamkeit tritt, sind die französischen Seeleute verpflichtet, sich gegen die bei ihrer Beschäftigung vorkommenden Unfälle und Krankheiten zu versichern. Zu diesem Zwecke ist in Verbindung mit der Altersunterstützungskasse für Seeleute, welche seit 1681 vorhanden ist, eine Nationalkasse zu errichten. Die Hilfsmittel dieser neuen Kasse werden bestehen: aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch aus Schenkungen und Legaten, sowie Bewilligungen, welche von Bezirken und Gemeinden, öffentlichen Be-

hörden und Verbänden gemacht werden, und in Nothfälle aus Vorschüssen, welche der Staat frei leisten wird.

Die Beiträge der Seeleute gehen durch festliche Abzüge von deren Löhnen (1½ pSt. von den Löhnen der Schiffsbesatzung, welche monatlich oder für die ganze Reise bezahlt werden, und 2 pSt. von den Löhnen der bei der Tiefseefischerei Beschäftigten für andere Seeleute bestimmte Beträge, z. B. für einen gewöhnlichen Matrosen auf einem Dampfschiffe, worauf nach Gewinntheilung gear- wird, ungefähr 50 M. monatlich).

Schiffseigenthümer und Charterer (Pä-

haben dieselben Beiträge (im Allgemeinen) wie die Besatzung zu leisten. Die Beiträge Weiber, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, können erhöht oder vermindert werden, wenn der Kassenbestand dieses nothwendig macht oder zuläßt.

Die gewährten Unterstützungen sind die folgenden: Für dauernde vollkommene Arbeitsunfähigkeit: eine lebenslängliche Rente; für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit: eine zeitweilige Unterstützung auf derselben Grundlage. Eine lebenslängliche Rente ist ebenfalls für die Wittve eines Seemannes vorgesehen, dessen Tod durch Unfall oder Krankheit als Folge seiner Beschäftigung eintrat. Ein Seemann oder die Wittve eines Seemannes erhalten ferner eine besondere Zubilligung für jedes Kind unter 10 Jahren (ausgenommen, wenn eine ähnliche Zubilligung von der Altersunterstützungskasse zahlbar ist). Kinder von Seeleuten erhalten, wenn weder Vater noch Mutter leben, bis zum 16. Jahre des jüngsten Kindes eine gemeinsame Unterstützung im gleichen Werthe der Rente, welche deren Mutter erhalten haben würde, wenn sie am Leben wäre.

Eltern oder Großeltern erhalten eine Rente, wenn der Seemann weder Wittve noch Kinder hinterläßt.

Die Höhe der jährlichen Rente, welche einem gewöhnlichen Seemann bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit zukommt, beträgt M. 169,16, seine Wittve wird M. 153,58 erhalten; wenn er keine Wittve oder Kind hinterließ, würden seine Eltern oder Großeltern eine jährliche gemeinsame Unterstützung von M. 76,85 bekommen. Die Beträge werden um die Hälfte herabgesetzt, im Falle solche Personen Zuwendungen von der Altersunterstützungskasse oder vom Staate haben. Die besondere Unterstützung für jedes Kind unter zehn Jahren würde M. 19,16 betragen.

Die Bestimmungen, welche das gewöhnliche Gesetz in Betreff vorsätzlicher gesetzwidriger Handlungen oder grober Nachlässigkeit trifft, sind nicht aufgehoben; ein Schaden, welcher infolge solcher Handlungen oder Nachlässigkeit passiert ist, wird von den Unterstützungen, welche das neue Gesetz vorsieht, nicht in Betracht gezogen werden.

Berichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Bremerhaven und Umgegend.

(Bericht für 1897/98.)

Das Geschäftsjahr der Gewerkschaftskommission beginnt mit dem 1. Oktober, und werden die Delegirten hierzu vorher in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Branchen und Organisationen gewählt. Nach dem Statut haben alle zentralisirten Gewerke das Recht, Delegirte in die Kommission zu entsenden. Lokalorganisationen jedoch können nur dann theilnehmen, wenn nachweislich für ihre Branche keine Zentralisation besteht. Es soll diese Bestimmung dahin wirken, einen möglichst engen Zusammenschluß der Gewerke zu schaffen und die kleine Vereinskspielerei, wie sie sich in den Lokalvereinen gezeigt hat, welche Vergewandung von Zeit, Geld und Arbeitskräften in übermäßigem Maße mit sich bringt, zu beseitigen. Es ist das Bestreben auch für die hiesigen Orte soweit erreicht worden und sind alle Organisationen, soweit sie hier in Betracht kommen, zentralisirt.

Dem Kartell gehören 22 Gewerkschaften an. Die Zahl der am Orte organisirten Arbeiter betrug am 1. Januar 1898 2080 und am 1. Juli 2700. Die Seeleute sind hierbei nicht eingerechnet. Mit diesen sind zirka 3100 Mitglieder in den Gewerkschaften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind, abgesehen von unbedeutenden Differenzen, Streiks am Orte nicht zu verzeichnen gewesen, doch sind auswärtige Streiks nach Kräften unterstützt. So wurden für die streikenden Textilarbeiter in Delmenhorst M. 216 und für die englischen Maschinenbauer M. 929 gesammelt, ohne die Unterstützung, welche von einzelnen Gewerkschaften direkt geleistet wurde. Bei der Sammlung für die englischen Maschinenbauer wurde der Eifer durch das Eingreifen der Polizeibehörde wesentlich angespornt. Diese theilte dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission durch ein Schreiben mit, daß Sammlungen, welche zu diesem Zwecke stattfänden, als Kollekte betrachtet und deshalb, wenn sie ohne Erlaubniß betrieben würden, entweder verboten

oder die bei Uebertretung zu zahlende Strafe eintreten würde. Dieses Verbot hat besser geschaffert als alle Agitation.

Es wurden seitens des Kartells drei Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen veranstaltet, doch entsprach der Besuch nicht den gehegten Erwartungen. Protestversammlungen gegen den durch das Rundschreiben des Grafen v. Bismarck in Aussicht stehenden Angriff auf das Koalitionsrecht wurden von den einzelnen Gewerkschaften abgehalten. Insgesamt nahmen an diesen Versammlungen 1800 Personen Theil. Das von der Generalkommission herausgegebene Flugblatt wurde verbreitet und ferner eine Broschüre zur Agitation für die Gewerkschaften, „Die Kanone als Industriehebel“, in 1400 Exemplaren bei den Arbeitern umgesetzt.

Die Arbeiten für die Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer wurden von dem Kartell gemacht und wurden in Lehe, wie auch in Geestmünde, die vom Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt. Das vom Kartell arrangirte Gewerkschaftsfest, wie auch der Besuch des Bremer Gewerkschaftsfestes, zeigten eine rege Theilnahme und brachten ein günstiges finanzielles Ergebnis. Das Kartell hatte im Geschäftsjahre eine Einnahme von M. 1577, eine Ausgabe von M. 1225 und besitzt einen Vermögensbestand von M. 1198.

Am 1. Januar wurde von dem Kartell eine Statistik aufgenommen, aus welcher umstehend ein tabellarischer Auszug gegeben wird.

Die Betheiligung an der Statistik war ungenügend. Von den in dem Bezirke beschäftigten 6—7000 Arbeitern haben nur 1181 die Fragebogen eingeliefert. Von diesen waren 577 verheirathet und 664 ledig. Organisirt waren davon 860. Trotz der Unzulänglichkeit giebt die Statistik doch ein nach verschiedenen Richtungen hin interessantes Bild. Abgesehen von der Uebersicht über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne, die auf die Gesamtlage der Arbeiterschaft schließen lassen, sind die Feststellungen über die Arbeits-